

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 50 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.07.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen :

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um EUR	§ 1 vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	251.000	10.631.500	10.380.500
die Ausgaben	0	251.000	10.631.500	10.380.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	496.300	5.655.800	5.159.500
die Ausgaben	0	496.300	5.655.800	5.159.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt im EUR

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungszwecke			unverändert	1.241.300
	1.241.300			
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen			unverändert	0
	0			
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert	1.000.000	1.000.000

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 4

Der mit dem Haushaltsplan 2008 am 20.12.2007 verabschiedete Stellenplan in der Fassung vom 20.11.2007 bleibt unverändert.
Das Investitionsprogramm 2007 – 2011 wird in der Fassung vom 17.06.2008 bestätigt.

§ 5

Die Festlegungen hinsichtlich der Wertgrenzen zu § 50 KV M-V bleiben unverändert.

§ 6

Die Festlegungen zu den Deckungsringen bleiben unverändert.

§ 7

Hinsichtlich der Wirtschaftspläne der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen vom 17.12.2007 und der Stadtwirtschaft GmbH Grimmen vom 17.12.2007 ergeben sich zur Nachtragssatzung keine Veränderungen.

Grimmen, 18.07.2008

Rüster
Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2008 werden in der Zeit vom 30.07.2008 bis zum 31.08.2008 in der Stadt Grimmen, Fachgebiet Finanzverwaltung, Markt 1, 18507 Grimmen zur Einsichtnahme ausgelegt.